

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: GIMA Densoflex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs
Klebstoffe, Dichtstoffe
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Gif tinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- Gefahrenpiktogramme:
entfällt
- Signalwort:
entfällt
- Gefahrenhinweise:
entfällt
- Sicherheitshinweise:
entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

*Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII*

- Komponente
trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)
*Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.*
- **Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)**
*Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.*
- **Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn (54068-28-9)**
*Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.*

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- Beschreibung:

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	≥ 0,1 – < 1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Dampf), H332 (ATE=16,8 mg/l/4h) Skin Sens. 1, H317
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	CAS-Nr.: 54068-28-9 EG-Nr.: 483-270-6 REACH-Nr.: 01-0000020199-67	≥ 0,1 – < 1	Skin Sens. 1, H317 STOT SE 2, H371
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	CAS-Nr.: 52829-07-9 EG-Nr.: 258-207-9 REACH-Nr.: 01-2119537297-32	≥ 0,1 – < 1	Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen, meldepflichtigen Stoffe.
- **zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Maßnahmen:**
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- **nach Einatmen:**
Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- **nach Hautkontakt:**
Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **nach Augenkontakt:**
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**
Sofort Mund mit Wasser spülen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Verschlucken:
Übelkeit. Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Löschmittel anpassen an Umgebung.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen:**
Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen / eindämmen.
- **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freierwirdendes Produkt aufsammeln. Freigewordenen Stoff eindämmen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Keine Daten vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.
- **DNEL/DMEL-Werte**
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.
- **PNEC-Werte**
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Von offenen Flammen / Wärmequellen fernhalten.
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- **Augen- / Gesichtsschutz**
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- **Handschutz**
Handschuhe bei längerem Hautkontakt (EN374). Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- **Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz**
Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
- **Allgemeine Hinweise**
Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	pastös
Farbe	weiß oder je nach Einfärbung
b) Geruch	charakteristischer Geruch
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	nicht bestimmt
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmbar
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht anwendbar
g) Flammpunkt	>100 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	schwer brennbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	1,45 g/cm ³
n) Löslichkeit	unlöslich (Wasser)
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften	keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird.
9.2. Sonstige Angaben	Absolute Dichte 1450 kg/m ³ VOC Gehalt: < 1 %

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Akute Toxizität:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

- **Ätz- / Reizwirkung:**

GIMA Densoflex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

GIMA Densoflex

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft
Nicht als augenreizend eingestuft
Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft.
Nicht als sensibilisierend für Haut eingestuft.

- **Spezifische Zielorgan - Toxizität:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft.

- **Keimzell-Mutagenität (in vitro):**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

- **Keimzell-Mutagenität (in vivo):**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

- **Karzinogenität:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

- **Reproduktionstoxizität:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft.
Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft.
Nicht für Karzinogenität eingestuft.

- **Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

GIMA Densoflex
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponenten

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4)

12.4. Mobilität im Boden:

GIMA Densoflex

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Abfallvorschriften**
*Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen).
Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.*
- **Entsorgungshinweise**
In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungssofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
- **Verpackung**
*Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).*
- **Entsorgung verschmutzter Gebinde:**
Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.3. Transportgefahrenklassen	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.4. Verpackungsgruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode	
	<i>nicht anwendbar</i>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Angaben VOC-Gehalt Richtlinie 2004/42
VOC-Gehalt: < 1 %

GIMA Densoflex

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

- *Wassergefährdungsklasse: Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)*
- *Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche Beachten (§ 22 JArbSchG)*
- *Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)*
- *TA-Luft*

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Änderungen zur Vorversion 2.0**

Abschnitt 15 Aktualisierung VOC Gehalt

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA Densoflex

PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic
PROC	Process category
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0
Zusammenarbeit und Entwicklung
Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
Verfahrenskategorie
Registrierung, Bewertung, Zulassung
und Beschränkung chemischer Stoffe
(Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)

Spezifische Zielorgantoxizität

Stoffe mit unbekannter oder variabler
Zusammensetzung, komplexe
Reaktionsprodukte und biologische
Materialien
sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**
entfällt

- **Schulungshinweise:**
Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.